



## Fremdbeiträge von Kanton / Gemeinde

Liebe Eltern

Der Kanton Basel-Landschaft und verschiedene Gemeinden unterstützen Eltern mit schulpflichtigen Kindern an einer Privatschule, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wenn Sie Anspruch auf Fremdbeiträge haben, bitten wir Sie, diese mit den erforderlichen Unterlagen fristgerecht geltend zu machen. Die Schule kann keine finanziellen Verluste ausgleichen, die aufgrund fehlender Mitwirkung der Eltern bei den Fremdbeiträgen entstehen. Die Festlegung der erforderlichen Bedingungen sowie die Entscheidung über die Bezugsberechtigung liegen ausschliesslich bei Kanton und Gemeinden. Gerne geben wir Ihnen nachstehend die uns vorliegenden Informationen dazu:

### Beiträge des Kantons Basel-Landschaft (Härtefallklausel)

Für alle Schülerinnen und Schüler an einer bewilligten Privatschule wird gemäss [Verordnung über die Beiträge an die Kosten des Privatschulbesuchs](#) in Ausnahmefällen ein Unterstützungsbeitrag gesprochen (Härtefallklausel). Auf Gesuch der Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft kann der Kanton einen jährlichen Beitrag an die Kosten eines Privatschulbesuchs sprechen. Die Gewährung erfolgt stufenweise, ist an Einkommen und Vermögen geknüpft und beträgt maximal CHF 2'500.00 pro Jahr. Die Beiträge können ausschliesslich während der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I) geltend gemacht werden. Das entsprechende Formular kann von den Erziehungsberechtigten beim Generalsekretariat der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion unter Angaben von Name und Adresse bezogen werden: [beitragprivatschulbesuch@bl.ch](mailto:beitragprivatschulbesuch@bl.ch). Die Gesuche sind vor Schuljahresbeginn **bis zum 31. Juli einzureichen**. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

[Berechnungsbeispiele für die Härtefallklausel.](#)  
[Steuererklärung](#)

Kanton BL: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/privatschulen-und-private-schulung/privatschulbesuch-beitraege?searchterm=Privatschulbesuch>

Da das Verfahren aufwändig ist, bitten wir Sie, sich frühzeitig darum zu kümmern. Die Beiträge werden durch den Kanton direkt an die Eltern ausbezahlt. Die Schule ist beim Antrag und bei der Abrechnung nicht beteiligt.

### Vorgehen:

1. Schreiben Sie frühzeitig eine E-Mail an folgende Adresse: [beitragprivatschulbesuch@bl.ch](mailto:beitragprivatschulbesuch@bl.ch) und vergessen Sie nicht, Ihre Absenderadresse anzugeben (Beispiel: Meine Kinder besuchen eine Privatschule, bitten senden Sie mir das Antragsformular.).
2. Nach einer oder mehreren Wochen erhalten Sie von der Bildungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft einen Brief mit dem Antragsformular sowie die Verordnung.



3. Füllen Sie das Antragsformular aus und reichen Sie es frühzeitig, spätestens bis 31. Juli ein.

Als Beilagen sind immer nötig:

- Die detaillierte Steuerveranlagung der letzten Steuerperiode. Geschiedene, gerichtlich getrennte oder ledige Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Steuerveranlagungen einreichen.
- Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung Ihrer Gemeinde.
- Für jedes Kind eine Schulbestätigung der Privatschule. Diese können Sie auf dem Schulsekretariat beziehen (sekre@rsm.ch).
- Je nach Situation sind weitere Beilagen verlangt: Rentenbescheinigung, Unterhaltsvereinbarung, Scheidungsurteil, Zahlungsabtretung bei Sozialhilfeempfängern, Vollmacht bei Vormundschaft.

4. Das Antragsformular mit allen Beilagen senden Sie an:

Amt für Volksschulen  
Munzacherstrasse 25c  
Postfach 616  
4410 Liestal.

Unbedingt mit **A+ oder eingeschrieben versenden**, falls Sie es per Mail verschicken, verlangen Sie eine Eingangsbestätigung! Für Fragen können Sie sich an die Telefonnummer 061 552 50 98 wenden.

5. Nach einigen Wochen erhalten Sie den schriftlichen Bescheid zu Ihrem Antrag.
6. Wieder mehrere Wochen später bekommen Sie den zugesagten Betrag auf Ihr Konto.
7. Ein positiver Bescheid vom Kanton gilt für drei Jahre. **In den beiden Folgejahren müssen jeweils dennoch die Schulbestätigungen für alle Kinder wieder neu eingereicht werden bis zum 31. Juli.**
8. Bei negativem Kantonsentscheid muss erst wieder ein Antrag gestellt werden, wenn sich die Familiensituation wesentlich ändert oder das Einkommen geringer wird.
9. Veränderungen oder Schulaustritte müssen umgehend gemeldet werden.

#### **Beiträge der Gemeinde Arlesheim**

Erziehungsberechtigte erhalten an die Kosten für den Besuch einer privaten Primarschule (1. Bis 6. Klasse) oder eines privaten Kindergartens Beiträge in der Höhe von CHF 1'000 pro Kind und Semester für die Primarschulstufe und CHF 500 pro Kind und Semester für die Kindergartenstufe. Der Anspruch ist abhängig vom Einkommen (Steuerbares Einkommen Staatssteuer Position 790 unter CHF 100'000). Für den Antrag ist die private Schule bzw. der private Kindergarten zuständig. Die Voraussetzungen sind im [Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten des Besuchs von Privatschulen vom 9. Juli 2003](#) geregelt. Für Fragen können Sie sich an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft und Soziales, Domplatz 8, 4144 Arlesheim, Tel. 061 706 95 55, wenden.

Freundliche Grüsse

Die Elternbeitragskommission

6. Januar 2023